



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Flüchtlingssituation Dezentrale Unterbringung von hilfesuchenden Menschen in Form einer Erweiterung durch eine Containeranlage**

Erstellt von:  
Patrick Späth

Datum:  
31.05.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Bau- und Umweltausschuss	15.06.2023	2.	vorberatend
Finanzausschuss	15.06.2023	2.	vorberatend
Sozialausschuss	15.06.2023	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	19.06.2023	2.	beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

Am 14.06.2023 werden der Stadt Leun vom Lahn-Dill-Kreis bis zu 22 hilfesuchende Menschen zur Unterbringung delegiert. Ein Zuweisungsbescheid liegt der Stadt Leun vor.

Nach dieser Zuweisung sind die bisher errichteten städtischen Notunterkünfte (DGH Bissenberg, Alte Schule Bissenberg, DGH Stockhausen und das Haus der Begegnung Leun) komplett belegt. Der Stadt Leun stehen keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten - außer das Dorfgemeinschaftshaus Biskirchen und die Turn- und Mehrzweckhalle Leun - mehr zur Verfügung.

Im Hinblick auf eine längerfristige Lösung ist daher beabsichtigt eine oder mehrere weitere dezentrale Unterbringungsmöglichkeit in Form einer Containeranlage zu errichten. Als geeignetster Standort kommt der Bolzplatz in Stockhausen oder der Hartplatz in Leun in Frage.

Eine detaillierte Angebotsanfrage und Lieferzeitpunkt sind gerade in Klärung.

Ein Infoblatt der Firma Much Hallenbau GmbH & Co. KG, Limburg über das „Quartier 50“ und „Quartier 100“ sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach Rücksprache mit dem Lahn-Dill-Kreis gibt es zwei Varianten:

#### Variante 1:

Die Stadt errichtet auf Ihre Kosten eine Containeranlage. Vom Lahn-Dill-Kreis zugewiesene Personen können sodann gegen Gebühr in dieser Unterkunft untergebracht werden. Die Stadt Leun entscheidet also über die Unterbringung von hilfesuchenden Menschen (z.B. auch Auflösung eines DGH).

## Variante 2:

Die Stadt schließt mit dem Lahn-Dill-Kreis einen Kooperationsvertrag ab. Die Stadt errichtet sodann auf Kosten des Lahn-Dill-Kreises in Absprache mit diesem eine Containeranlage. Der Lahn-Dill-Kreis nutzt sodann diese Containeranlage für die Flüchtlingsunterbringung in eigener Regie (Kommunale Gemeinschaftsunterkunft). Der LDK entscheidet also selbst wer untergebracht wird. Im Vormonat der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt keine Zuweisung (die Delegation wird ausgesetzt). Ein Gutschriftsverfahren für diese kommunale Gemeinschaftsunterkunft erfolgt. Die Stadt erhält erst dann wieder „reale“ Zuweisungen nachdem das Gutschriftsverfahren aufgebraucht ist.

Bei dieser Variante ist es auch möglich, eine bestehende Unterkunft aufzulösen und die hilfeschenden Menschen umzusiedeln.

Der Magistrat der Stadt Leun hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Leun schließt mit dem Lahn-Dill-Kreis einen Kooperationsvertrag ab. Die Stadt errichtet sodann auf Kosten des Lahn-Dill-Kreises in Absprache mit diesem eine Containeranlage für maximal 60 Personen befristet auf zunächst zwei Jahre. Der Lahn-Dill-Kreis nutzt diese Containeranlage für die Flüchtlingsunterbringung in eigener Regie (Kommunale Gemeinschaftsunterkunft). Der Lahn-Dill-Kreis entscheidet somit selbst wer untergebracht wird. Im Vormonat der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt keine Zuweisung (die Delegation wird ausgesetzt). Ein Gutschriftsverfahren für diese kommunale Gemeinschaftsunterkunft erfolgt. Die Stadt erhält erst dann wieder „reale“ Zuweisungen nachdem das Gutschriftsverfahren aufgebraucht ist.

Als Standorte sollen hierfür in Abhängigkeit der Herstellungs- und Anschlusskosten der Bolzplatz in Stockhausen oder der Hartplatz in Leun verwendet werden.

4 Ja-Stimmen            1 Nein-Stimme“

Bei entsprechendem Bedarf besteht die Möglichkeit sowohl am Bolzplatz in Stockhausen als auch am Hartplatz in Leun eine Unterkunft zur Unterbringung hilfeschender Menschen für bis zu 60 Personen zu schaffen. Die Verwaltung bittet, dies in dem zu fassenden Beschluss eindeutig und klar mit aufzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Variante 2 keine Kosten für die Stadt Leun

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Leun mit dem Lahn-Dill-Kreis einen Kooperationsvertrag abschließt. Die Stadt errichtet sodann auf Kosten des Lahn-Dill-Kreises in Absprache mit diesem eine Containeranlage für maximal 60 Personen befristet auf zunächst zwei Jahre. Der Lahn-Dill-Kreis nutzt diese Containeranlage für die Flüchtlingsunterbringung in eigener Regie (Kommunale Gemeinschaftsunterkunft). Der Lahn-Dill-Kreis entscheidet somit selbst wer untergebracht wird. Im Vormonat der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt keine Zuweisung (die Delegation wird ausgesetzt). Ein Gutschriftsverfahren für diese kommunale Gemeinschaftsunterkunft erfolgt. Die Stadt erhält erst dann wieder „reale“ Zuweisungen nachdem das Gutschriftsverfahren aufgebraucht ist.

Als Standorte sollen hierfür in Abhängigkeit der Herstellungs- und Anschlusskosten der Bolzplatz in Stockhausen oder der Hartplatz in Leun verwendet werden.

Anlage(n):

1. MUCH Container schlüsselfertige Unterkunft Quartier 50 & 100
2. Bewertung Stellplatz für Zelt zur Aufnahme von Flüchtigen